

Gestaltung

Vorgaben zur Adress- und Werbeplatzierung auf Umschlägen

Bei der Gestaltung von Umschlägen gibt es verschiedene Möglichkeiten, Ihre sendungs- und werberelevanten Informationen zu platzieren. Vollständige und korrekte Angaben ermöglichen eine reibungslose Verarbeitung.

Welche Sendungen als Spezialsendungen gelten, können Sie dem Spezifikationsblatt «Spezialsendungen» entnehmen oder unter www.post.ch/briefgestaltung einsehen.

Damit Ihre Sendungen schnell und kostengünstig den Weg zum Empfänger finden, müssen die Empfehlungen bei der Platzierung von Adressen und Werbeflächen berücksichtigt werden. So wird gewährleistet, dass die maschinelle Verarbeitung ungestört erfolgen kann und kein zusätzlicher Zeit- und Kostenaufwand für Sie entsteht. Weicht die Gestaltung von den Vorgaben ab, wird ein Zuschlag fällig.

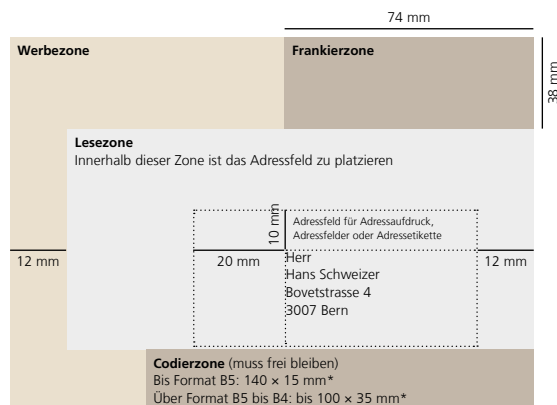
Vorgaben für Inlandssendungen

Berücksichtigen Sie die verschiedenen Zonen der Adressseite und nutzen Sie das Maximum an Raum für Ihre Werbebotschaft. Die Adressseite von Sendungen teilt sich in fünf Zonen auf: Adressfeld, Lese-, Codier-, Frankier- und Werbezone. Bei der Gestaltung einer Sendung ist darauf zu achten, dass sämtliche Angaben in der dafür vorgesehenen Zonen erscheinen, auch wenn der Umschlag gefüllt ist.

Die Vorgaben für die verschiedenen Zonen gelten für alle Briefformate mit Ausnahme von Grossbriefen im Hochformat.

Herkömmliche Sendungen

Bringen Sie ausserhalb der Werbezone keine Aufdrucke, Vermerke oder Klebezettel an. Die Adresse oder das Fenster dürfen nicht umrandet werden. Das Nachbilden von Zeichen oder Klebezetteln der Post ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet.



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist.

Falls Sie nicht die optimale weisse Adress- oder Codier- und Frankierzone wählen, können Sie anhand der Euro-Farbskala des Vierfarbendrucks folgende Hintergründe verwenden:

Farbe	Anteil
Cyan	0–20%
Magenta	0–20%
Yellow	0–20%
Schwarz	0–10%

Bei Verwendung von verschiedenen Farben darf der kumulierte Farbanteil 20% nicht übersteigen. Frankier-, Adress- und Codierzone dürfen keine Muster und Farbverläufe enthalten und müssen einfarbig sein.

Lesezone

Das Adressfeld muss innerhalb der Lesezone platziert werden und die Adresse muss in Längsrichtung verlaufen.

Adressfeld und Codierzone

Adressfeld und Codierzone müssen weiss oder dürfen allenfalls hell getönt sein. Es dürfen auf der Adressseite keine strukturierten Unterdrucke oder Leuchtfarben zur Anwendung kommen.

Adressfenster

Das Adressfenster muss mit Folie hinterklebt und darf höchstens leicht getönt sein. Fenster und Adressblock müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass keine Angaben sichtbar werden, die nicht zur Adresse gehören. Die Adresse muss auch vollständig lesbar bleiben, wenn sich der Inhalt verschiebt. Adressen, die nicht vollständig im Adressfenster sichtbar sind, können weder verarbeitet noch zugestellt werden.

Adressetiketten

Die Adressetiketten müssen weiss, hell oder dürfen allenfalls leicht getönt sein. Wir empfehlen ein Mindestmass von 70 × 35 mm.

Werbezone

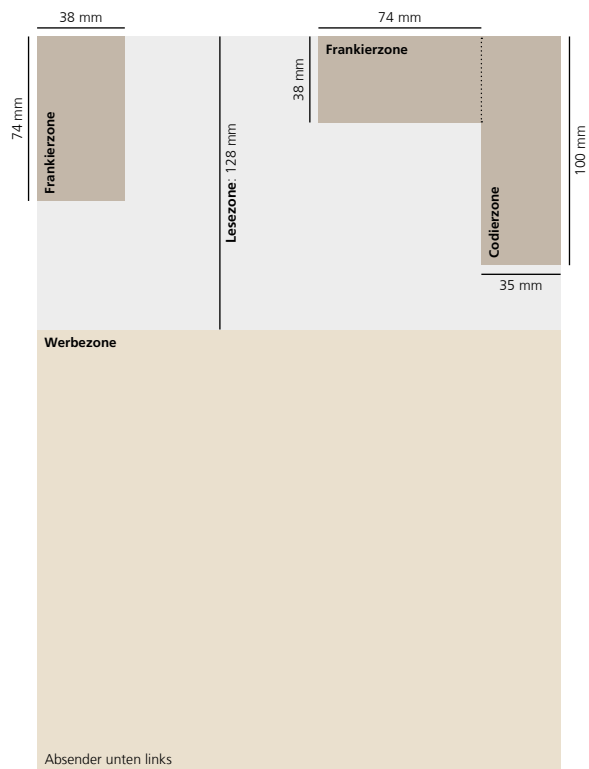
In der Zone, die für Werbung vorgesehen ist, können Sie ohne Einschränkung Werbefenster platzieren. Zum Umschlagrand müssen Sie einen Abstand von mindestens 12 mm einhalten. Werbefenster dürfen nicht mit dem Adressfenster kombiniert werden.

Gestaltung von Sendungen mit Zustellnachweis

Ausführliche Informationen zu den Sendungen mit Zustellnachweis finden Sie im Handbuch «Barcodes und Datamatrix-Codes für Briefsendungen» oder unter www.post.ch/einschreiben → Dokumentationen und Formulare.

Grossbriefe im Hochformat

Grossbriefe im Hochformat bieten viel Platz für Werbung. Die verschiedenen Zonen sind jedoch anders angelegt als bei herkömmlichen Sendungen. Berücksichtigen Sie bitte unbedingt die speziellen Vorgaben, damit die Briefe nicht ungewollt als Spezialsendungen gelten.



Lesezone

Das Adressfeld muss innerhalb der Lesezone platziert sein.

Adressfeld und Codierzone

Adressfeld und Codierzone müssen weiss oder dürfen allenfalls hell getönt sein. In der Codierzone dürfen bei Frankierung im Hochformat nur Frankaturaufdrucke von Intelligenten Frankiersystemen (IFS) angebracht werden. Ausführliche Informationen finden Sie im Factsheet «Intelligente Frankiersysteme IFS» oder unter www.post.ch/ifs. Wenn sich das Adressfenster auf der rechten Seite der Sendung befindet, darf es die Codierzone teilweise überschneiden.



Adressfenster

Das Adressfenster muss mit Folie hinterklebt und darf höchstens leicht getönt sein. Adressblock und Fenster müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass keine Angaben sichtbar werden, die nicht zur Adresse gehören. Die Adresse muss vollständig lesbar bleiben, auch wenn sich der Inhalt verschiebt. Adressen, die nicht vollständig im Adressfenster sichtbar sind, können weder verarbeitet noch zugestellt werden.

Frankierzone

Die Frankierzone muss frei bleiben. Wenn sich das Adressfenster auf der linken Seite befindet, darf es die Frankierzone überschneiden.

Werbezone

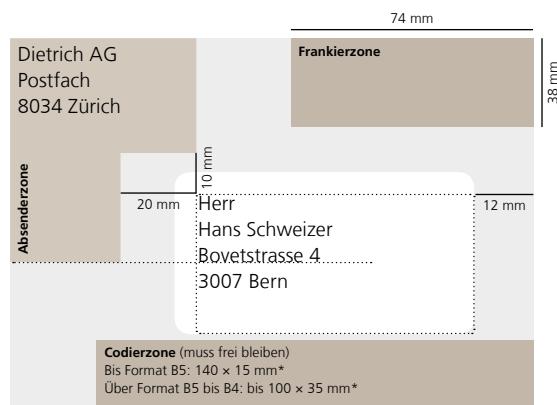
In der Zone, die für Werbung vorgesehen ist, können ohne Einschränkungen Werbefenster platziert werden: Zum Umschlagrand müssen sie einen Abstand von mindestens 12 mm aufweisen.

Absenderangaben

Vollständige und korrekt platzierte Absenderangaben schaffen bei den Empfängern Klarheit und ermöglichen bei Unzustellbarkeit eine verzögerungsfreie Rücksendung. Für die Platzierung stehen verschiedene Möglichkeiten offen.

Absenderangaben müssen Sie in der Absenderzone, als einzeliger Vermerk über der Empfängeradresse oder auf der Rückseite der Sendung platzieren. Die Einhaltung der vorgegebenen Zonen bei der Platzierung auf der Adressseite der Sendung stellt sicher, dass es bei der Verarbeitung in den Sortieranlagen keine Verwechslungen von Absender- mit der Empfängeradresse gibt. Daher muss die Absenderadresse immer höher als die Empfängeradresse platziert sein. Enthält das Logo lediglich eine Ortsangabe (ohne Strassenname, Postfachadresse oder Postleitzahl), darf es auch ausserhalb der Adresszone in der Werbezone platziert werden.

Mit vollständiger Absenderangabe auf der Sendung erhalten Sie retournierte Sendungen speditiv und ohne Umweg über unsere Abklärungsdienste und somit ungeöffnet zurück. Eine komplette Absenderangabe beinhaltet Name/Firma, Strasse und Nr. oder den Vermerk Postfach und Nr. sowie Postleitzahl und Ort. Firmenlogos oder auf Sie als Absender zurück verfolgbare Codes/Referenznummern und Frankaturen ohne komplette Absenderangabe können unter Umständen zur Öffnung der Sendung führen, um Ihre Adresse zu ermitteln.



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

Absenderfenster

Es ist möglich, innerhalb der Absenderzone der im Briefkopf aufgedruckte Absendervermerk in einem Fenster zu platzieren. Halten Sie zum Umschlagrand einen Abstand von mindestens 12 mm ein. Das Absenderfenster muss vom Fenster mit der Empfängeradresse unter Einhaltung der Mindestabstände klar getrennt sein und darf nicht mit diesem kombiniert werden.

Platzierung über der Empfängeradresse

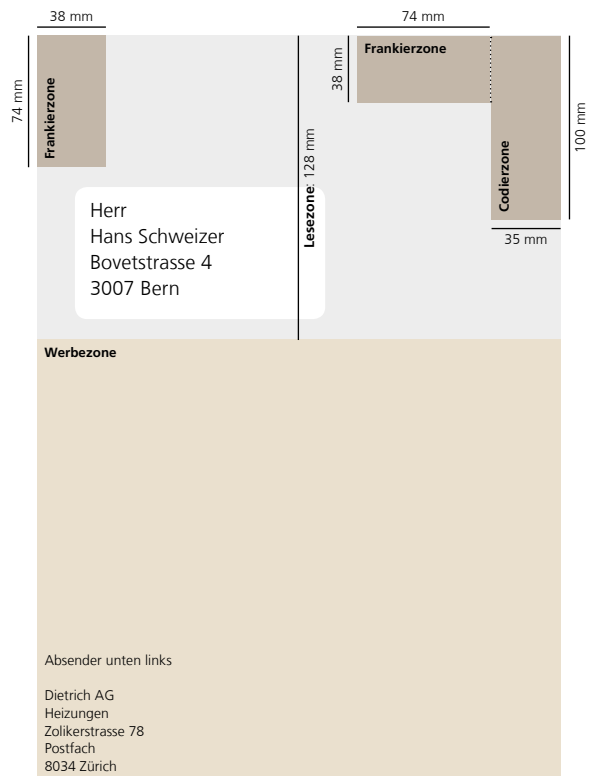
Der Absendervermerk kann auch oberhalb der Empfängeradresse angebracht werden. In diesem Fall muss er durch eine waagrechte Trennlinie von der Empfängeradresse getrennt werden.



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

Grossbrief im Hochformat

Bei Grossbriefen im Hochformat sind die Absenderangaben unten links anzubringen. So kann einer Verwechslung der Empfängeradresse mit den Absenderangaben vorgebeugt werden.



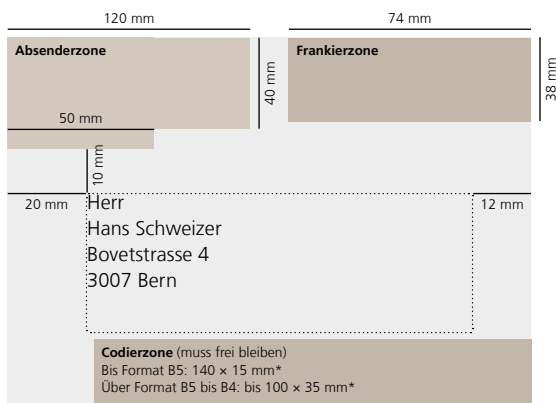
Platzierung der Adresse

Absenderzone

Es besteht die Möglichkeit, die Adresse im linken oder im rechten Bereich auf der Sendung zu platzieren.

Links adressiert

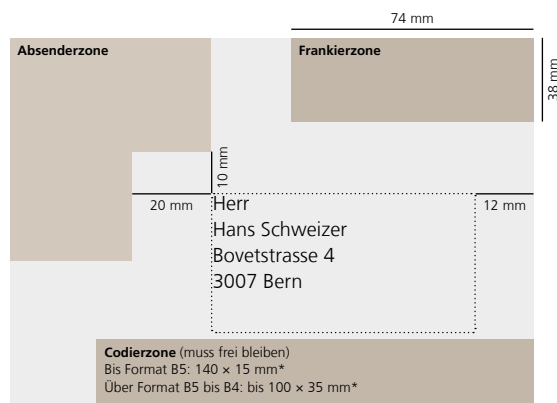
Adressaufdruck



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

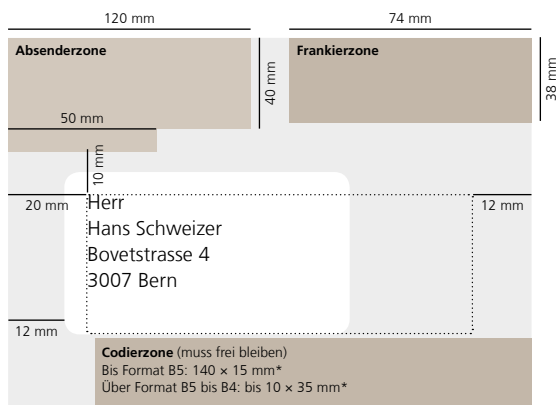
Rechts adressiert

Adressaufdruck



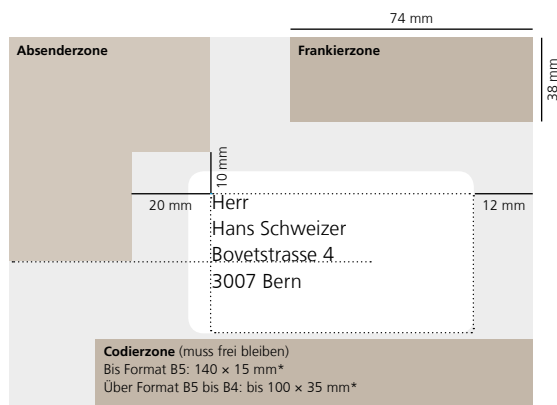
* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

Adressfenster oder Adressetikette



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

Adressfenster oder Adressetikette



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

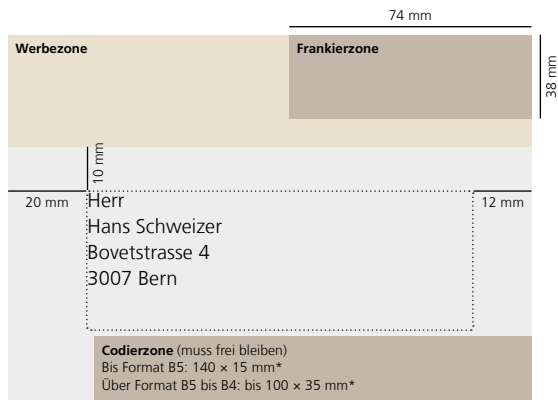


Werbezone

Wenn Sie die Adresse rechts einsetzen, steht Ihnen mehr Fläche für Werbebotschaften zu Verfügung.

Links adressiert

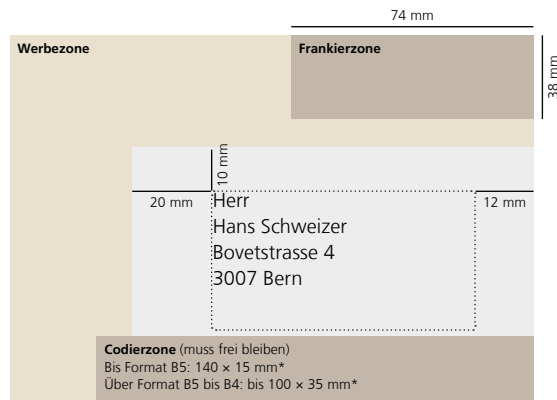
Adressaufdruck



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

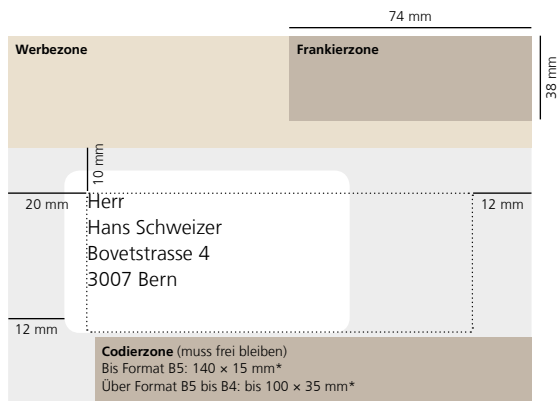
Rechts adressiert

Adressaufdruck



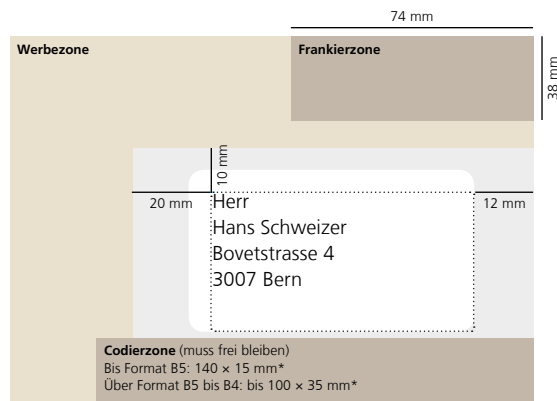
* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

Adressfenster oder Adressetikette



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

Adressfenster oder Adressetikette



* Die angegebenen Masse müssen auch erreicht werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

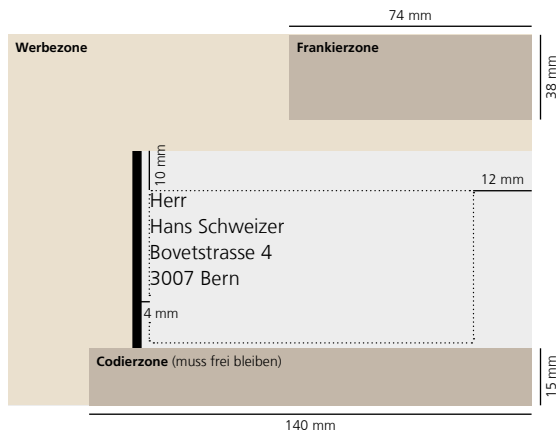


Weitere Gestaltungsbeispiele

Berücksichtigen Sie bei der Gestaltung Ihrer Postsendungen ein paar Gestaltungsvorgaben, können wir auch kleine und spezielle Sendungen problemlos an Ihre Empfänger zustellen.

Kleine Sendungen

Auf Postkarten und anderen kleinen Sendungen können Sie im Abstand von mindestens 4 mm zum Adressblock einen 1,2 mm dicken Trennstrich in dunkler Farbe aufdrucken. Dadurch gewinnen Sie mehr Platz.



Heft und Zeitungsformate

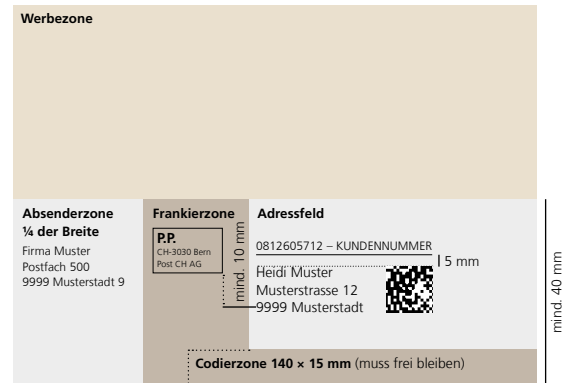
Die Post bietet erprobte Zustellösungen für Publikationen aller Art. Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre «Zeitungen Schweiz» oder unter www.post.ch/print-medien → Distribution national.

Sendungen in verschiedenen Heft- oder Zeitungsformaten können innerhalb der Schweiz ohne Umschlag verschickt werden. Dafür müssen sie aber bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

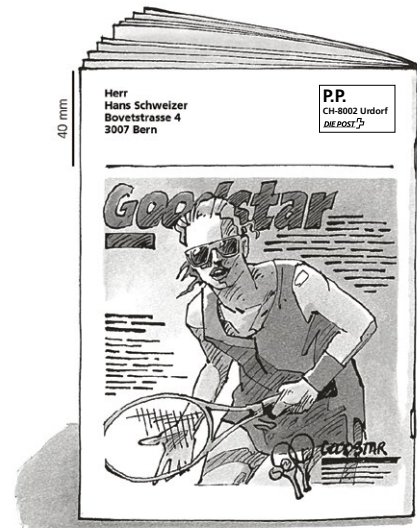
- Sie dürfen das Format B4 (353 × 250 mm) nicht überschreiten
- Die geschlossene Kante muss sich oben oder auf der rechten Seite der Sendung befinden
- Die Sendung muss einen Frankaturvermerk aufweisen
- Beilagen müssen fest mit der Sendung verbunden sein (angeheftet oder angeklebt)

Die Gefahr einer Beschädigung ist bei Sendungen im Heft- oder Zeitungsformat sehr gross. Vor allem, wenn sie ohne Umschlag über Format B5 (250 × 176 mm) bis Format B4 (353 × 250 mm) verschickt werden. Das erhöhte Risiko einer Beschädigung nimmt der Absender ausdrücklich in Kauf. Die Post empfiehlt zur Minimierung der Beschädigungsgefahr, die Sendungen vorsortiert nach Botenbezirks-, Postfach- und Ortsbunden zu versenden.

C5 / B5 quer



C4 / B4 quer



Muster einer offenen Sendung

Vorgaben für Auslandssendungen

Die postalisch einwandfreie Aufmachung Ihrer Postsendungen ins Ausland gewährleistet eine reibungslose Beförderung. Eine ausreichende Frankatur erspart Ihnen Umtriebe und unnötige Kosten.

Korrekt adressierte und gestaltete Postsendungen lassen sich automatisch verarbeiten und gelangen schneller ans Ziel. Es lohnt sich also, die Vorgaben einzuhalten. Es bleibt Ihnen immer noch ausreichend Freiraum für Absenderangaben und Werbebotschaften. Vor allem dann, wenn Sie die Adresse rechts platzieren.

Darauf sollten Sie achten:

- Schreiben Sie den Namen des Bestimmungslandes stets in lateinischer Schrift
- Grundsätzlich gibt man im internationalen Postverkehr das Bestimmungsland in französischer oder englischer Sprache an. Für Sendungen in die Nachbarländer der Schweiz können Sie die jeweilige Landessprache verwenden
- Setzen Sie vor der Postleitzahl keine ISO-Ländercodes ein
- Bringen Sie rechts und unterhalb der Adresse keine Aufdrucke, Vermerke oder Klebezettel an

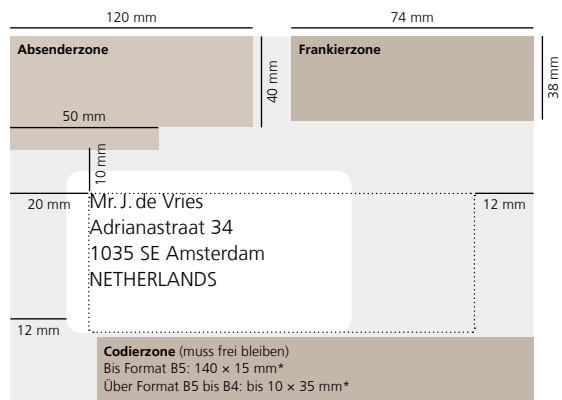
Es gelten die Adressierungs- und Gestaltungsbestimmungen für Inlandssendungen in der Schweiz.

Wichtig zu wissen

Bei URGENT-Sendungen sind Postfach- und Postlageradressen nicht zugelassen, bei PRIORITY- und ECONOMY-Sendungen nur bedingt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Poststelle, bei unserem Kundendienst (Gratisnummer 0800 888 100) oder unter www.post.ch/info-int → Distribution International.

Die Adressnormen der einzelnen Länder weltweit finden Sie online unter www.upu.int (Resources → Postcodes → Addressing systems → Postal addressing systems in member countries).

Links adressiert



* Die angegebenen Masse müssen auch eingehalten werden, wenn der Umschlag gefüllt ist

Rechts adressiert



* Die angegebenen Masse müssen auch eingehalten werden, wenn der Umschlag gefüllt ist